Interpellation Nr. 5 (Februar 2021)

betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit

21.5032.01

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt setzen sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie leisten damit seit Jahren einen wichtigen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Der Auftrag der Abteilung und der Kommission ist in der kantonalen «Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt» (SG 153.400) verankert. Die Abteilung des Präsidialdepartements arbeitet im Rahmen der regierungsrätlichen Weisungsbefugnis fachlich selbständig. Für die Abteilung arbeiten inklusive Leiterin acht Mitarbeiterinnen.

Der gesellschaftliche Diskurs rund um Gleichstellung hat sich in den letzten Jahren verändert. Es drängt sich die Frage auf, ob der Fokus und die Tätigkeitsfelder der Abteilung und der Kommission überprüft und justiert werden sollen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gestaltet sich die in der Verordnung (SG 153.400, §3.4) aufgeführte Zusammenarbeit der Abteilung, namentlich mit dem Männerbüro Region Basel und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, beispielsweise im Bereich LGBTIQ? Gibt es regelmässige Treffen zwecks Austauschs und gemeinsamen Projekten? Werden gemeinsame Projekte durchgeführt?
- 2. Unterscheiden sich die Anforderungen an die Abteilungen für Gleichstellung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland? Wenn ja, in welcher Form und warum? Besteht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachstellen und welche Synergien werden in Bezug auf das Angebot genutzt?
- 3. Werden die Themen «männliche Opfer häuslicher Gewalt», «diverse Männlichkeitsbilder» und «Gleichstellung von Personen mit alternativer sexueller Orientierung» von der Abteilung bearbeitet? Wenn ja, in welchem Umfang und wie? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abteilung für Gleichstellung im Rahmen ihres aktuellen Auftrags auf die Anliegen
 - a) von homosexuellen Frauen und homosexuellen Männern eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
 - b) von Transmenschen oder Menschen mit einer Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterlogik (Frau / Mann) eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
- 5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im Hinblick auf die zunehmend diversen Anforderungen an die Gleichstellungsarbeit ein Team mit mehr Vielfalt bezüglich Geschlechter und Erfahrungshintergrund sinnvoll wäre? Wenn nein, warum nicht?

Johannes Sieber